

**HYGIENEMASSNAHMEN für das 21. internationale literaturfestival berlin, 08.-19. September 2021**

**Sektion Abendprogramm**

**Das Festivalzentrum befindet sich im silent green Kulturquartier (Gerichtstrasse 35, 13347 Berlin).**

**Besuche von Veranstaltungen**

Das eingewiesene Personal des ilb kontrolliert vor Einlass zu den Veranstaltungsorten, dass für alle Besucher\*innen ein G gilt: sie sind entweder getestet, genesen oder geimpft. Die Besucher\*innen müssen entweder einen negativen Schnelltest vorlegen, der bis zur Zeit nach der von Ihnen besuchten Veranstaltung gültig ist, oder einen analogen bzw. digitalen Impfpass (mit Nachweis eines 14-tägigen und damit vollständigen Impfschutzes) oder eine ärztliche Bescheinigung über eine seit mindestens 28 Tagen überwundene Corona-Erkrankung. Der Personalausweis und damit die Zuordnung der Bestätigung zur Person wird ebenfalls geprüft.

Die Besucher\*innen werden darüber informiert, dass ein Betreten der Veranstaltungsorte nur mit FFP2-Masken möglich ist.

Eine Veranstaltungsteilnahme ist zudem nur möglich, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt war und am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweist.

Alle Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen tragen in den Räumen des silent green Kulturquartiers durchgehend eine FFP2-Maske. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht. Auf dem Außengelände des silent green, unter freiem Himmel, muss keine Maske getragen werden.

Teilnehmende müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Außenbereichen, sowie beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte einhalten. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel.

Das Personal und Informationsschilder weisen die Gäste auf Desinfektionsspender hin, die sichtbar vor den Veranstaltungsräumen aufgestellt sind.

Ein- und Auslass finden im silent green über unterschiedliche Ein- und Ausgänge statt (Einbahnstraßen-Prinzip). Die Veranstaltungsräume werden durchgängig, also auch während der Veranstaltungen, gelüftet.

Zwischen den Veranstaltungen erfolgt die Reinigung und Desinfektion sogenannter High-Touch-Points (Türklinken, Aufzugbedienung, Handläufe) und die Reinigung und Desinfektion des Sanitärbereichs.

Die Saalpläne sind nach einer maximalen Besucheranzahl (Vollbestuhlung) ausgerichtet.

Abweichendes Vorgehen bei Schulklassen: für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendprogramms des ilb kontrolliert der\*die verantwortliche Klassenlehrer\*in im Vorfeld, dass die 3G-Regel auf alle Schüler\*innen und Begleitpersonen zutrifft und übermittelt seine\*ihre Kontaktdaten, Name und Adresse der Schule, Klassenstufe der Schüler\*innen und Vor- und Nachnamen aller Schüler\*innen und weiterer begleitender Lehrer\*innen dem ilb. Zudem ist der\*die Klassenlehrer\*in verantwortlich dafür, im Fall eines Corona-Ausbruchs dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anfrage zeitnah von allen Schüler\*innen und Begleitpersonen die Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.- Die Besucher\*innen aus Schulen werden klassenweise in Gruppen zum Veranstaltungsraum geführt. Der Abstand zwischen den Schulklassengruppen beträgt 1,5 m. Im Kinder- und Jugendprogramm müssen

Besucher\*innen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen. Alle Regeln des Kinder- und Jugendprogramms werden detailliert am Ende dieses Dokuments aufgeführt.

Bei Nichteinhaltung einer Hygienevorschrift wird kein Einlass zur Veranstaltung gewährt.

## **Ticketing**

Tickets werden vorrangig bargeldlos und online verkauft. Die Reservix GmbH als Ticketing-Dienstleister des ilb erfasst neben den Kontaktdaten der Besteller\*innen, wie Anschrift, E-Mailadresse etc. pro Ticket den Vornamen, Namen und die Telefonnummer der Besucher\*innen. Diese Daten können im Falle einer nötigen Kontaktnachverfolgung von Reservix bereitgestellt werden. Die Tickets werden vom Einlasspersonal kontaktlos mit Scannern kontrolliert.

Für die Abendkasse, Gäste und Medien werden (soweit nicht vorher registriert) Adresslisten angelegt, in denen dieser Personenkreis Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer hinterlegen muss. Die Personalausweise werden auch hier überprüft.

Weitere Veranstaltungsorte für Lesungen der Sektion Abendprogramm sind:

- Admiralspalast Berlin (Friedrichstraße 101, 10117 Berlin)
- Amerika-Gedenkbibliothek (Blücherplatz 1, 10961 Berlin)
- Babylon (Rosa-Luxemburg-Straße 30, 10178)
- CHB – Collegium Hungaricum Berlin (Dorotheenstraße 12, 10117 Berlin)
- City Kino Wedding (Müllerstraße 74, 13349 Berlin)
- fsk Kino (Segitzdamm 2, 10969 Berlin)
- Helene-Nathan-Bibliothek (Karl-Marx-Strasse 66, 12043 Berlin)
- Instituto Cervantes Berlin (Rosenstraße 18, 10178 Berlin)
- JVA/ Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin (Hauptanstalt Niederneuendorfer Allee 140-150, 13587 Berlin)
- JVA/ Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Lichtenberg (Alfredstraße 11, 10365 Berlin)
- Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie (Herbert-von-Karajan-Straße 1, 10785 Berlin)
- Staatsbibliothek zu Berlin (Haus Unter den Linden, Unter den Linden 8, 10117 Berlin)
- Strandburgtheater Tegelsee (Schwarzer Weg 21, 13505 Berlin)

Alle Kooperationspartner achten an ihren Veranstaltungsorten darauf, dass die 3-G-Regel eingehalten wird und kontrollieren Mindestabstand und Maskenpflicht (siehe auch beigefügte Hygieneregeln und Bestuhlungspläne der Festivalpartner).

Hygienevorschriften  
für die Sektion internationale Kinder- und Jugendliteratur  
des 21. internationalen literaturfestivals berlin

**Stand: 27. August 2021**

1 – Allgemeines

■ Vorliegende Hygienevorschriften sind **Teil des Gesamthygienekonzepts** des 21. internationalen literaturfestivals berlin. Aufgrund des Publikums der Festivalsektion Internationale Kinder- und Jugendliteratur, welches zu über 95 Prozent aus Schüler\*innen besteht, gelten die untenstehenden Regelungen.

■ In der Sektion Internationale Kinder- und Jugendliteratur des 21. internationalen literaturfestivals berlin finden in diesem Jahr **75 Veranstaltungen** statt.

■ **Lesungen**

■ **silent green Kulturquartier** (Gerichtstraße 35, 13347 Berlin)

■ Die Lesungen der Sektion finden schwerpunktmäßig im silent green Kulturquartier statt.

■ Die Lesungen werden von Schulklassen verschiedener Schulen gleichzeitig besucht. Außerdem besuchen auch Einzelpersonen die Lesungen, wobei Schulklassen mit über 95 Prozent den Hauptteil der Besucher\*innen stellen.

■ Die drei Säle im silent green Kulturquartier (Kuppelhalle, Betonhalle, Lounge) werden voll bestuhlt. Zwischen verschiedenen Gruppen (Schulklassen bzw. Einzelpersonen) wird ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten, indem zwischen diesen jeweils eine Stuhlreihe freigehalten wird.

■ **die gelbe Villa** (Wilhelmshöhe 10, 10965 Berlin)

■ Ein Lesungstag findet in der gelben Villa statt.

■ Der Lesungstag wird von verschiedenen Familien und Einzelpersonen gleichzeitig besucht.

■ **Instituto Cervantes** (Rosenstraße 18, 10178 Berlin)

■ Eine Einzellesung findet im Instituto Cervantes statt.

■ Die Lesung wird von verschiedenen Einzelpersonen gleichzeitig besucht.

■ **Strandburgtheater im Strandbad Tegel** (Schwarzer Weg 21, 13505 Berlin)

- Eine Einzellesung findet im Strandburgtheater im Strandbad Tegel statt.
- Die Lesung wird von verschiedenen Einzelpersonen gleichzeitig besucht.

■ **Staatsbibliothek zu Berlin – Haus Potsdamer Straße – Dietrich-Bonhoeffer-Saal**  
(Potsdamer Str.  
33, 10785 Berlin)

- Eine Einzellesung findet im Dietrich-Bonhoeffer-Saal statt.
- Die Lesung wird von verschiedenen Einzelpersonen gleichzeitig besucht.

#### ■ Workshops

- Die Workshops der Sektion finden an verschiedenen Orten in ganz Berlin statt –

#### **Kulturinstitutionen** und **Schulen:**

Allegro-Grundschule, Lützowstraße 83-85, 10785 Berlin  
Anna-Lindh-Schule, Guineastraße 17, 13351 Berlin  
Athene-Grundschule, Curtiusstraße 37 in 12205 Berlin  
Bücherwurm-Grundschule, Eilenburger Str. 1, 12627 Berlin  
Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner,  
Charles-Dickens-Grundschule, Dickensweg 15, 14055 Berlin  
Die gelbe Villa, Wilhelmshöhe 10, 10965 Berlin  
Droste-Hülshoff-Gymnasium, Schönower Str. 8, 14165 Berlin  
Evangelische Schule Steglitz, Beymestr. 6/7, 12167 Berlin  
Evangelische Grundschule Wilmersdorf, Brandenburgische Str. 51, 10707 Berlin  
Fichtelgebirge-Grundschule Berlin, Görlitzer Ufer 2, 10997 Berlin  
Friedrich-Engels-Gymnasium Emmentaler Str. 67 13407 Berlin  
Grundschule am Königsgraben, Gallwitzallee 136, 12249 Berlin  
Grundschule an der Marie, Christburger Str. 7, 10405 Berlin  
Grundschule der Künste, Bundesallee 1-12, 10719 Berlin  
Schule auf dem lichten Berg, Atzpodienstraße 19, 10365 Berlin  
Jugendtheateretage, Danziger Straße 101, 10405 Berlin  
Krumulus Buchhandlung, Südsterne 4, 10961 Berlin  
LesArt, Weinmeisterstraße 5, 10178 Berlin  
Märkische Grundschule, Dannenwalder Weg 163, 13439 Berlin  
Montessori Campus Berlin Köpenick, Köpenzeile 125, 12557 Berlin  
Moser-Schule, Badenallee 31/32, 14052 Berlin  
Philipp-Schaeffer-Bibliothek, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin  
Pumpe Berlin, Lützowstraße 42, 10785 Berlin  
Rosa-Luxemburg-Gymnasium, Kissingenstraße 12 13189 Berlin  
Schaubude Berlin Greifswalder Straße 81-84 10405 Berlin  
Schiller-Gymnasium Charlottenburg, Schillerstraße 125-127 10625 Berlin

Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin, Erich-Weinert-Straße 103, 10409 Berlin  
Weinmeisterhaus, Weinmeisterstr. 15, 10178 Berlin  
Zille-Grundschule, Boxhagener Str. 45, 10245 Berlin  
Zinnowwald-Schule, Wilskistraße 78, 14163 Berlin

- Die Workshops werden jeweils **von genau einer Schulklasse aus genau einer Schule** besucht. Die Workshops sind für externes Publikum geschlossene Veranstaltungen, die im Rahmen des Unterrichts stattfinden

## 2 – Publikums-Hygienevorschriften bei Lesungen

- Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer Hygienevorschriften wird kein Einlass zur Veranstaltung gewährt.

### 2.1. Für Schulklassen – vor der Veranstaltung

#### 2.1.1. Angabe folgender Kontaktdaten:

- Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse und private Mobilnummer des\*der verantwortlichen Klassenlehrers\*in
- Name und Adresse der Schule
- Klassenstufe der Schüler\*innen
- Vor- und Nachnamen aller Schüler\*innen und weiterer begleitender Lehrer\*innen

#### 2.1.2. Unterzeichnung eines Dokuments, in dem der\*die verantwortliche Klassenlehrer\*in bestätigt, dass

- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen einen Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis absolviert haben, der zu Veranstaltungsende (also 90 Minuten nach Beginn der Veranstaltung) nicht älter als 24 Stunden ist oder gegen Corona geimpft sind und seit 14 Tagen vollständigen Impfschutz haben oder an Corona erkrankten, aber seit mindestens 28 Tagen genesen sind  
(Hinweis: Lehrer\*innen sind innerhalb ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Pflichten zur Beaufsichtigung und anschließenden Bescheinigung der Testung von Schüler\*innen beauftragt. Die Bescheinigung über ein negatives Testergebnis soll dem von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Muster entsprechen und muss mindestens das Datum und die Uhrzeit der Durchführung des Tests, den Namen des Tests und dessen Hersteller, den Namen der getesteten Person und die Stelle/Person erkennen lassen, welche den Test beaufsichtigt hat.)
- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt waren
- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweisen
- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen mit den Personen übereinstimmen, die namentlich auf dem Ticket für die Veranstaltung genannt sind
- er\*sie alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen über die Hygienevorschriften hinsichtlich Maskenpflicht, die Mindestabstände sowie Husten & Niesen aufklärt hat
- er\*sie im Fall eines Corona-Ausbruchs dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anfrage zeitnah von allen Schüler\*innen folgende Informationen zur Verfügung stellt: Vor- und

Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse eines Elternteils (oder des\*der Schülers\*in), private Mobilnummer eines Elternteils (oder des\*der Schülers\*in)

■ er\*sie im Fall eines Corona-Ausbruchs dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anfrage zeitnah von sich selbst und allen weiteren begleitenden Lehrer\*innen folgende Informationen zur Verfügung stellt: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse, private Mobilnummer

■ an seiner\*ihrer Schule kein oder nur ein einzelfallbezogenes Corona-Infektionsgeschehen besteht. Durch das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht ist die Schule demnach der Stufe „grün“ entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen zugeordnet.

## **2.2. Für Schulklassen – am Veranstaltungstag**

2.2.1. Der\*die verantwortliche Klassenlehrer\*in muss beim Einlass seinen\*ihreren Personalausweis vorlegen.

2.2.2. Maskenpflicht – Alle Besucher\*innen tragen in den Räumen des silent green Kulturquartiers und auf dem silent green-Außengelände durchgehend ihre eigene medizinische oder FFP2-Maske ohne Ventil. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht.

2.2.3. Mindestabstand – Entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen sind die Mindestabstände innerhalb der einzelnen Schulklassen aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen verschiedenen Schulklassen sowie Einzelpersonen beträgt 1,5 Meter auf dem gesamten Festivalgelände. In den Veranstaltungsräumen beträgt der Mindestabstand der verschiedenen Schulklassen und Einzelpersonen voneinander 1,5 Meter.

2.2.4. Auf dem gesamten Festivalgelände muss in die Armbeuge gehustet und geniest werden.

2.2.5. Allgemeine Informationen – Einlass und Auslass finden zeitlich gestaffelt über unterschiedliche Ein- und Ausgänge statt (Einbahnstraßen-Prinzip). Die Veranstaltungsräume werden vor, während und nach jeder Veranstaltung gelüftet und/oder durch ein zentrales Be- und Entlüftungssystem durchgehend mit frischer Luft versorgt. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass sich die Besucher\*innen damit regelmäßig die Hände desinfizieren.

## **2.3. Für Einzelpersonen – vor der Veranstaltung**

2.3.1. Angabe folgender Kontaktdaten: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse und private Mobilnummer

## **2.4. Für Einzelpersonen – am Veranstaltungstag**

2.4.1. Vorlage des Personalausweises

2.4.2. Schriftliche Vorlage eines Corona-Schnelltests mit negativem Ergebnis, der zu Veranstaltungsende (also 90 Minuten nach Beginn der Veranstaltung) nicht älter als 24 Stunden ist oder eines analogen bzw. digitalen Impfpasses, der eine Impfung gegen Corona inklusive eines 14-tägigen und damit vollständigen Impfschutzes nachweist oder einer ärztlichen Bescheinigung über eine seit mindestens 28 Tagen überwundene Corona-Erkrankung.

2.4.3. Eine Veranstaltungsteilnahme ist nur möglich, wenn man

■ innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt war

- am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweist

2.2.4. Maskenpflicht – Alle Besucher\*innen tragen in den Räumen des silent green Kulturquartiers und auf dem silent green-Außengelände durchgehend ihre eigene medizinische oder FFP2-Maske ohne Ventil. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht.

2.4.5. Mindestabstand – Entsprechend des Musterhygieneplans für Berliner Schulen sind die Mindestabstände innerhalb der einzelnen Schulklassen aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen verschiedenen Schulklassen sowie Einzelpersonen beträgt 1,5 Meter auf dem gesamten Festivalgelände. In den Veranstaltungsräumen beträgt der Mindestabstand der verschiedenen Schulklassen und Einzelpersonen voneinander 1,5 Meter.

2.4.6. Auf dem gesamten Festivalgelände muss in die Armbeuge gehustet und geniest werden.

2.4.7. Allgemeine Informationen – Einlass und Auslass finden zeitlich gestaffelt über unterschiedliche Ein- und Ausgänge statt (Einbahnstraßen-Prinzip). Die Veranstaltungsräume werden vor, während und nach jeder Veranstaltung gelüftet und/oder durch ein zentrales Be- und Entlüftungssystem durchgehend mit frischer Luft versorgt. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass sich die Besucher\*innen damit regelmäßig die Hände desinfizieren.

### 3 – Publikums-Hygienevorschriften bei Workshops

- Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer Hygienevorschriften wird kein Einlass zur Veranstaltung gewährt.

#### **3.1. Für Schulklassen – vor der Veranstaltung**

3.1.1. Angabe folgender Kontaktdaten:

- Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse und private Mobilnummer des\*der verantwortlichen Klassenlehrers\*in
- Name und Adresse der Schule
- Klassenstufe der Schüler\*innen
- Vor- und Nachnamen aller Schüler\*innen und weiterer begleitender Lehrer\*innen

3.1.2. Unterzeichnung eines Dokuments, in dem der\*die verantwortliche Klassenlehrer\*in bestätigt, dass

- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen einen Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis absolviert haben, der zu Veranstaltungsende nicht älter als 24 Stunden ist oder gegen Corona geimpft sind und seit 14 Tagen vollständigen Impfschutz haben oder an Corona erkrankten, aber seit mindestens 28 Tagen genesen sind

(Hinweis: Lehrer\*innen sind innerhalb ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Pflichten zur Beaufsichtigung und anschließenden Bescheinigung der Testung von Schüler\*innen beauftragt. Die Bescheinigung über ein negatives Testergebnis soll dem von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Muster entsprechen und muss mindestens das Datum und die Uhrzeit der Durchführung des Tests, den Namen des Tests und dessen Hersteller, den Namen der getesteten Person und die Stelle/Person erkennen lassen, welche den Test beaufsichtigt hat.)

- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen bei mehrtägigen Workshops alle zwei Tage einen Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis absolviert haben, der zu Veranstaltungsende nicht älter als 24 Stunden ist oder gegen Corona geimpft sind und seit 14

Tagen vollständigen Impfschutz haben oder an Corona erkrankten, aber seit mindestens 28 Tagen genesen sind

- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt waren
- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweisen
- er\*sie, alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen mit den Personen übereinstimmen, die namentlich auf dem Ticket für die Veranstaltung genannt sind
- er\*sie alle weiteren Lehrer\*innen und alle Schüler\*innen über die Hygienevorschriften hinsichtlich Maskenpflicht, die Mindestabstände sowie Husten & Niesen aufklärt hat
- er\*sie im Fall eines Corona-Ausbruchs dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anfrage zeitnah von allen Schüler\*innen folgende Informationen zur Verfügung stellt: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse eines Elternteils (oder des\*der Schülers\*in), private Mobilnummer eines Elternteils (oder des\*der Schülers\*in)
- er\*sie im Fall eines Corona-Ausbruchs dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anfrage zeitnah von sich selbst und allen weiteren begleitenden Lehrer\*innen folgende Informationen zur Verfügung stellt: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse, private Mobilnummer
- an seiner\*ihrer Schule kein oder nur ein einzelfallbezogenes Corona-Infektionsgeschehen besteht. Durch das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht ist die Schule demnach der Stufe „grün“ entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen zugeordnet.

### **3.2. Für Schulklassen – am Veranstaltungstag**

3.2.1. Maskenpflicht – Alle Besucher\*innen tragen während der Workshops in den Räumlichkeiten und auch außerhalb der Räumlichkeiten des Festivalortes durchgehend ihre eigene medizinische oder FFP2-Maske ohne Ventil. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht.

3.2.2. Mindestabstand – Entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen sind die Mindestabstände innerhalb der einzelnen Schulklassen aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen einer Schulklasse und Einzelpersonen (Workshopleiter\*innen, Autor\*innen) beträgt auf dem Außengelände und innerhalb der Workshoplocation 1,5 Meter.

3.2.3. Auf dem gesamten Gelände der Workshoplocation muss in die Armbeuge gehustet und geniest werden.

3.2.4. Die Veranstaltungsräume werden während jeder Veranstaltung dauerhaft mit weit geöffneten Fenstern gelüftet und/oder durch ein zentrales Be- und Entlüftungssystem durchgehend mit frischer Luft versorgt.

#### 4 – Hygienevorschriften für Auftretende

- Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer Hygienevorschriften ist eine Mitwirkung an der Veranstaltung nicht gestattet.

### **4.1. Bei Lesungen**

4.1.1. Angabe folgender Kontaktdaten: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse und private Mobilnummer



4.1.2. Schriftliche Vorlage eines Corona-Schnelltests mit negativem Ergebnis, der zu Veranstaltungsende (also 90 Minuten nach Beginn der Veranstaltung) nicht älter als 24 Stunden ist oder eines analogen bzw. digitalen Impfpasses, der eine Impfung gegen Corona inklusive eines 14-tägigen und damit vollständigen Impfschutzes nachweist oder einer ärztlichen Bescheinigung über eine seit mindestens 28 Tagen überwundene Corona-Erkrankung.

4.1.3. Eine Veranstaltungsteilnahme ist nur möglich, wenn man

- innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt war
- am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweist

4.1.4. Maskenpflicht – Alle Mitwirkenden tragen in den Räumlichkeiten durchgehend ihre eigene FFP2-Maske ohne Ventil. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht. Auf der Bühne und bei den Signierstunden darf die Maske abgenommen werden. Auf dem Festivalgelände tragen Mitwirkende ihre eigene FFP2-Maske, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht einhalten.

4.1.5. Mindestabstand – Entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen sind die Mindestabstände innerhalb der einzelnen Schulklassen aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen verschiedenen Schulklassen sowie Einzelpersonen beträgt 1,5 Meter auf dem gesamten Festivalgelände. In den Veranstaltungsräumen beträgt der Mindestabstand der verschiedenen Schulklassen und Einzelpersonen voneinander 1,5 Meter.

4.1.6. Auf dem gesamten Festivalgelände muss in die Armbeuge gehustet und geniest werden.

4.1.7. Allgemeine Informationen – Einlass und Auslass finden zeitlich gestaffelt über unterschiedliche Ein- und Ausgänge statt (Einbahnstraßen-Prinzip). Die Veranstaltungsräume werden vor, während und nach jeder Veranstaltung gelüftet und/oder durch ein zentrales Be- und Entlüftungssystem durchgehend mit frischer Luft versorgt. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass sich die Besucher\*innen damit regelmäßig die Hände desinfizieren.

## **4.2. Bei Workshops**

4.2.1. Angabe folgender Kontaktdaten: Vor- und Nachname, private Postadresse, private E-Mail-Adresse und private Mobilnummer

4.2.2. Schriftliche Vorlage eines Corona-Schnelltests mit negativem Ergebnis, der zu Veranstaltungsende (also 90 Minuten nach Beginn der Veranstaltung) nicht älter als 24 Stunden ist oder eines analogen bzw. digitalen Impfpasses, der eine Impfung gegen Corona inklusive eines 14-tägigen und damit vollständigen Impfschutzes nachweist oder einer ärztlichen Bescheinigung über eine seit mindestens 28 Tagen überwundene Corona-Erkrankung.

4.2.3. Eine Veranstaltungsteilnahme ist nur möglich, wenn man

- innerhalb der letzten 14 Tage nicht mit Corona-Patienten in Kontakt war
- am Veranstaltungstag keine Krankheitssymptome aufweist

4.2.4. Maskenpflicht – Alle Workshopleiter\*innen tragen in den Workshopräumen und auf dem Außengelände der Räumlichkeiten durchgehend ihre eigene FFP2-Maske ohne Ventil. Ein ärztliches Attest befreit nicht von der Maskenpflicht. Bei der Präsentation der Workshopergebnisse darf die Maske abgenommen werden.

4.2.5. Mindestabstand – Entsprechend des aktuellen Musterhygieneplans für Berliner Schulen sind die Mindestabstände innerhalb der einzelnen Schulklassen aufgehoben. Der Mindestabstand zwischen verschiedenen Schulklassen sowie Einzelpersonen beträgt 1,5 Meter auf dem Gelände aller Workshoplocations. In den Workshoplocations beträgt der Mindestabstand der verschiedenen Schulklassen und Einzelpersonen voneinander 1,5 Meter.

4.2.6. In den Workshopräumen muss in die Armbeuge gehustet und geniest werden.

4.2.7. Die Veranstaltungsräume werden während jeder Veranstaltung dauerhaft mit weit geöffneten Fenstern gelüftet und/oder durch ein zentrales Be- und Entlüftungssystem durchgehend mit frischer Luft versorgt.